

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0944
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 24.10.2013
Bearb.:	Herr Michael Sprenger	Tel.: 236	öffentlich
Az.:	6011/Herr Michael Sprenger -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.11.2013	Entscheidung

**Schmuggelpark/Konzept
Ergebnis der Prüfaufträge**

Beschlussvorschlag

Bei der weiteren Ausführungsplanung ist

1. der Tarpenbekbalkon 16 cm unter Marktplatzniveau mit kurzer 2,7 m langer Rampe zu Grunde zu legen,
2. die Wegeverbindung von der Segeberger Chaussee als nicht barrierefreie Treppe zugrunde zu legen,
3. auf eine Wassertretanlage an diesem Standort zu verzichten. Nach geeigneten Standorten für derartige Anlagen soll in anderen Parkanlagen gesucht werden.
4. auf eine Fortführung des Weges hinter dem Schlachter zu verzichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.08.2013 wurde die Planung zum Schmuggelpark vorgestellt.

Herr Lange bat bei der weiteren Planung um Prüfung, ob beim sog. „Tarpenbekbalkon“ die Einrichtung einer Rampe möglich ist. In der Diskussion im Ausschuss wurde auch die Frage der Erforderlichkeit einer Wegeverbindung von der Segeberger Chaussee unmittelbar am Westufer der Tarpenbek diskutiert und in diesem Zusammenhang auch eine barrierefreie Ausgestaltung der Wegeverbindung angesprochen. Des Weiteren wurde um Prüfung gebeten, ob in einer Parkanlage eine sog. „Wassertretanlage“ eingerichtet werden kann.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich mit folgendem Ergebnis erfolgt:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Barrierefreier Balkon

Es wurden verschiedene alternative Lösungsmöglichkeiten mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Balkon 48 cm unter Marktplatzniveau mit Rampe: ein barrierefreier Zugang erfordert eine Rampe in 9,5 m Länge, die aufgrund des zu überwindenden Höhenversprungs quer zum Balkon verlaufen muss
2. Höhengleicher Balkon ohne Stufen: gestalterisch als selbständiges Element nicht ausreichend abgesetzt von der Marktplatzfläche
3. Balkon 16 cm unter Marktplatzniveau mit kurzer 2,7 m langer Rampe (direkte Verbindung): die Verwaltung favorisiert die Variante 3, da sie sowohl die Barrierefreiheit als auch die gestalterischen Anforderungen berücksichtigt.

Wegeverbindung von der Segeberger Chaussee

Eine zusätzliche Verbindung ist ein Angebot, um den Park und das zugehörige Gewässer erlebbar zu machen, zumal die direkte Verbindung zwischen dem Tarpenbekwanderweg und dem Schmuggelpark durch die neue Fußgängerunterführung aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Flächen in absehbarer Zeit noch nicht realisiert werden kann.

Eine Rampenlösung wäre nur mit erheblichem Aufwand herstellbar. Sie hätte eine Länge von ca. 40 m. Sie erfordert Grunderwerb und hätte nach erster Schätzung Mehrkosten gegenüber der Treppe von 45.000 €, ohne Grunderwerbskosten, zur Folge.

Eine Rampe erscheint gestalterisch mit ihrer Gesamtlänge dem naturnahen Ort unangemessen. Auch sind die optischen und ggf. akustischen Auswirkungen auf das direkte Wohnumfeld zu bedenken.

Deswegen empfiehlt die Verwaltung die ursprünglich vorgesehene, nicht barrierefreie Lösung (Treppe) zu realisieren, zumal in unmittelbarer Nähe barrierefreie Anbindungen angeboten werden.

Wassertretanlage

Um eine Wassertretanlage zu ermöglichen, sind folgende bauliche Maßnahmen, wie der Umbau der Uferböschung, der Umbau des Bachbettes (Rutschfestigkeit), ein Zugang über rutschfeste Rampen oder Stufen sowie die Errichtung von Handläufen zum sicheren Geleit der Wassertreter erforderlich.

Bauliche Veränderungen am Gewässerkörper bedürfen zudem der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde und dabei ist das Verschlechterungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Unabhängig davon stellt sich auch die Frage der in diesem Fall schwierig zu gewährleistenden Verkehrssicherungspflicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Standort in dieser Lage nicht geeignet für eine Wassertretanlage. Bei dieser Bewertung sind auch die von Herrn Lange in der Sitzung vom 19.09.2013 zur Verfügung gestellten Beispiele eingeflossen.

Nach geeigneten Standorten für derartige Anlagen soll in anderen Parkanlagen gesucht werden.

Weg hinter dem Schlachter

Eine Fortführung des Weges auf der Westseite der Tarpenbek, zwischen kleiner Brücke und dem neuen Tarpenbekbalkon, wurde geprüft und soll nicht weiter verfolgt werden. Hier steht nur eine schmale öffentliche Fläche zur Verfügung und es entstünde eine enge Situation. Die

Böschung der Tarpenbek ist hier steil und darf nach Wasserrahmenrichtlinie nicht verbaut werden. Darüber hinaus würde ein derartiger Weg mit dem vorgesehenen Tarpenbekbalkon funktional und gestalterisch kollidieren.

Die Prüfergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Die Fraktionen erhalten zeitgleich mit der Einladung je ein farbiges Exemplar der Anlagen.

Anlagen:

1. Balkon mit langer Rampe
2. Balkon höhengleich
3. Balkon mit kurzer Rampe
4. Rampe zur Segeberger Chaussee